



Hygienekonzept SV Wolpertswende

Hinweis

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit jeder Verein streng halten.

1. Allgemeines

- Der Mindestabstand ist zu jeder Zeit auf dem gesamten Sportgelände und in den Räumlichkeiten einzuhalten.
 - Ausnahme 1: Personen aus dem gleichen Haushalt
 - Ausnahme 2: Sportartspezifische Spiel- und Trainingsformen
- Das Hygienekonzept gilt für:
 - Alle Trainingseinheiten, Freundschaftsspiele, Pokalspiele, Pflichtspiele im Ligabetrieb und Spieltage der Juniorenmannschaften
 - Das gesamte Sportgelände des SV Wolpertswende inkl. der Räumlichkeiten sowie der Panoramahalle
 - Alle Personen, die sich auf dem Sportgelände befinden
- Personen mit Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot oder Erkältungssymptomen ist der Zutritt untersagt. Gleiches gilt für Reiserückkehrer aus Risikogebieten bis Ablauf der 14-tägigen Quarantäne bzw. Vorlage eines negativen Tests.
- In geschlossenen Räumen wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung dringend empfohlen.
- Der Aufenthalt in den Umkleieräumen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Jeglicher Körperkontakt bzw. Unterschreitung des Mindestabstands außerhalb entsprechender Spiel- und Trainingssituationen sind zu unterlassen (Abklatschen, Umarmungen, gemeinsames Jubeln, Hand-Shake, Einlaufen, usw.).
- Beachten der Hust- und Niesetikette wird vorausgesetzt (auch Spucken, Nase putzen, etc.).
- Der Zugang zu Toiletten und Waschbecken mit Seife ist sichergestellt. Hier sind die angebrachten Hinweisschilder zur maximalen Personenanzahl zu beachten.



2. Trainingsbetrieb

- Eine Trainingsgruppe umfasst maximal 20 Teilnehmer.
- Eine Trainingsgruppe benötigt mindestens eine Platzhälfte bzw. das Kleinspielfeld, womit max. 3 Trainingsgruppen gleichzeitig trainieren können.
- Trainings außerhalb der gewöhnlichen Trainingszeiten können nur in Abstimmung mit dem Jugendleiter und dem Abteilungsleiter Fußball erfolgen.
- Jede Umkleidekabine darf nur von einer Trainingsgruppe belegt werden und muss im Anschluss sorgfältig mit geeignetem Reinigungsmittel gereinigt werden. Außerdem muss nach jeder Gruppe gelüftet werden.
- Um den Mindestabstand gewährleisten zu können, dürfen sich in der Heimkabine max. 10 Personen, in der Gästekabine max. 7 und in der Dusche max. 4 Personen gleichzeitig befinden.
- Die Duschen dürfen immer nur von einer Trainingsgruppe gleichzeitig genutzt werden. Danach muss ebenfalls sorgfältig mit geeignetem Reinigungsmittel gereinigt werden und gelüftet, bevor die nächste Trainingsgruppe die Duschen nutzen darf.
- Der jeweilige Übungsleiter fungiert als Hygienebeauftragter und ist somit verantwortlich für:
 - Die Kenntnis und Einhaltung des Hygienekonzepts aller Teilnehmer
 - Die Dokumentation der Daten aller Teilnehmer und deren Aufbewahrung
 - Die Reinigung und Lüftung der genutzten Räumlichkeiten und Materialien
- Für die Durchführung des Trainingsbetriebs ist von jedem Übungsleiter die Anerkennung des Hygienekonzepts per Unterschrift zu bestätigen.

3. Spielbetrieb

Zonierung des Sportgeländes

- **Zone 1 (Spielfeld/Innenraum)**

In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) haben nur für den Spielbetrieb notwendige Personengruppen Zugang:

- Spieler, Trainer, Betreuer, Funktionsteams
- Schiedsrichter, Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Hygienebeauftragter, Medienvertreter
- Zugangsberechtigte halten sich während des Spiels in der technischen Zone der jeweiligen Mannschaft auf

Mit Ausnahme des sportspezifischen Wettkampfes ist die Wahrung des Mindestabstandes einzuhalten (technische Zone; Auswechselbank). Bei notwendiger Unterschreitung des Mindestabstandes (Behandlung verletzter Spieler etc. ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen)

- **Zone 2 (Umkleidebereich)**

In Zone 2 haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:

- Spieler, Trainer, Betreuer, Funktionsteams
- Schiedsrichter, Hygienebeauftragter

Die Nutzung erfolgt unter Wahrung des Mindestabstandes und ist auf das notwendige Minimum zu begrenzen.

- **Zone 3 (Zuschauerbereich)**

Die Zone 3 bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel sind.

Jegliche Besucher / Zuschauer haben die Sportstätte über den offiziellen Eingang zu betreten und sich dort zu registrieren, so dass die anwesende Gesamtpersonenzahl stets bekannt ist.

Spieler, Trainer, Betreuer

- Für jedes Spiel ist vom Abteilungsleiter / Jugendleiter ein Hygienebeauftragter zu benennen, der für die Umsetzung des Hygienekonzepts verantwortlich ist.
- Das Sportgelände wird in o.g. Zonen unterteilt und der Zugang zu den Zonen über Absperrbänder und Hinweisschilder geregelt.
- Die Kabinen und Duschen am Sportgelände dürfen ausschließlich von den Heimmannschaften genutzt werden.



- Den Gastmannschaften stehen die Umkleiden und Duschen in der Panoramahalle Wolpertswende zur Verfügung. Dort befinden sich zwei Umkleiden mit jeweils einem Duschaum. Somit kann jede der beiden Gastmannschaften eine eigene Umkleide mit Dusche nutzen. Auch dort ist der Mindestabstand zu jeder Zeit einzuhalten. Zur Vermeidung von Diebstahl wird empfohlen, dass die Gäste ihre Sachen immer mit in die Autos nehmen. Anreise: siehe Anhang
- Allen Spielern der Gast- und Heimmannschaft stehen die Parkplätze am Feldweg oberhalb des Sportplatzes zur Verfügung. Siehe Anhang.
- Die Heimmannschaften betreten und verlassen das Spielfeld gegenüber der Zuschauerseite. Siehe Anhang.
- Die Gastmannschaften betreten und verlassen das Spielfeld über den Feldweg und das Kleinspielfeld. Siehe Anhang.
- Für die Mannschaften des zweiten Spiels gilt folgendes:
Die Gastmannschaft kann zunächst das Kleinspielfeld zum Aufwärmen und für die Besprechung nutzen. Die Heimmannschaft kann die Fläche vor den Kabinen nutzen. Beide Teams dürfen das Hauptspielfeld erst betreten, wenn die vorherigen Mannschaften das Spielfeld komplett verlassen haben.
- Das Büro steht den Mannschaften nicht zur Verfügung und somit muss das Ausfüllen des Online-Spielberichts auf eigenen Geräten erfolgen.
- Alle Personen (Spieler, Trainer, Betreuer, Ordner usw.), die sich in Zone 1 oder Zone 2 aufhalten, müssen zwingend auf dem Spielbericht stehen.
- Den Mannschaften können aufgrund von Verwechslungsgefahr keine Getränke bereitgestellt werden. Diese sind von zu Hause mitzubringen und nach Möglichkeit individuell zu kennzeichnen.
- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- Kein gemeinsames Einlaufen und Aufstellen der Mannschaften. Alle Spieler finden sich direkt auf ihren Positionen ein.
- Jeglicher nicht notwendiger Körperkontakt ist zu vermeiden
 - Kein Abklatschen / gemeinsames Jubeln
 - Einhaltung des Mindestabstands außerhalb der aktiven Spielzeit



Schiedsrichter

- Der Schiedsrichter des ersten Spiels kann normal die Schiedsrichterkabine nutzen. Der Schiedsrichter des zweiten Spiels sollte bereits umgezogen anreisen und kann seine Sachen vorübergehend im Büro platzieren. Nach dem Spiel kann er dann ebenfalls die Schiedsrichterkabine nutzen.
- Beide Schiedsrichter betreten und verlassen das Spielfeld gegenüber der Zuschauerseite. Siehe Anhang.

Zuschauer

- Alle Zuschauer müssen das Gelände zwingend über den Haupteingang betreten und dort ihre Daten abgeben. Das Formular zur Datenerhebung kann zur Vermeidung von Verzögerungen bereits im Vorfeld ausgefüllt werden.
(Download: <https://www.svwolpertswende.org/>)
- Beim Betreten des Sportgeländes sind die Hände zu desinfizieren.
- Wir empfehlen den Eintrittspreis passend mitzubringen.
- Der Mindestabstand ist überall und jederzeit einzuhalten.
- Der Zugang zum Sportplatz muss über den Feldweg oberhalb des Sportplatzes erfolgen. Der Sportplatz muss über den Weg am Beachvolleyballfeld entlang verlassen werden.
- Die maximal zulässige Personenanzahl auf dem Sportgelände wird überprüft und ggf. wird weiteren Personen der Zugang verweigert.
- Alle Wege sind zur Verdeutlichung beschildert.

4. Gastronomie

- Der Getränkeverkauf erfolgt im Sportheim. Der Zugang erfolgt ausschließlich über die Terrassentüre, das Verlassen über den Haupteingang. Der Mindestabstand ist beim Anstehen jederzeit einzuhalten. Die Wege sind zur Verdeutlichung beschildert und markiert.
- Der dauerhafte Aufenthalt im Sportheim ist nur nach Absprache mit dem Personal und unter Einhaltung des Mindestabstands erlaubt.
- Der Essensverkauf erfolgt an der Wurstbude im Freien. Der Mindestabstand ist beim Anstehen jederzeit einzuhalten. Die Wege sind zur Verdeutlichung beschildert und markiert.
- Alle Mitarbeiter, die Bestellungen aufnehmen und ausgeben müssen eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.

5. Anhang



